

X homegate.ch
Das Immobilienportal

Einfach inserieren.



[Startseite](#) · [Abo](#) · [Immobilien](#) · [Job](#) · [Auto](#) · [Kleinanzeigen](#)

TagesAnzeiger

ZÜRICH

ZÜRICH SCHWEIZ AUSLAND WIRTSCHAFT BÖRSE SPORT KULTUR PANORAMA LEBEN

Stadt Zürich Winterthur **Region** Verkehr Bildstrecken

Tierschützer Kessler verliert gegen Vasella

Aktualisiert am 16.05.2012 [2 Kommentare](#)

Tierschützer Erwin Kessler verglich den Novartis-Chef indirekt mit Hitler. Seine erstinstanzliche Verurteilung zog er weiter – seine Niederlage wurde vom Obergericht nun teilweise bestätigt.

Züri

20:4

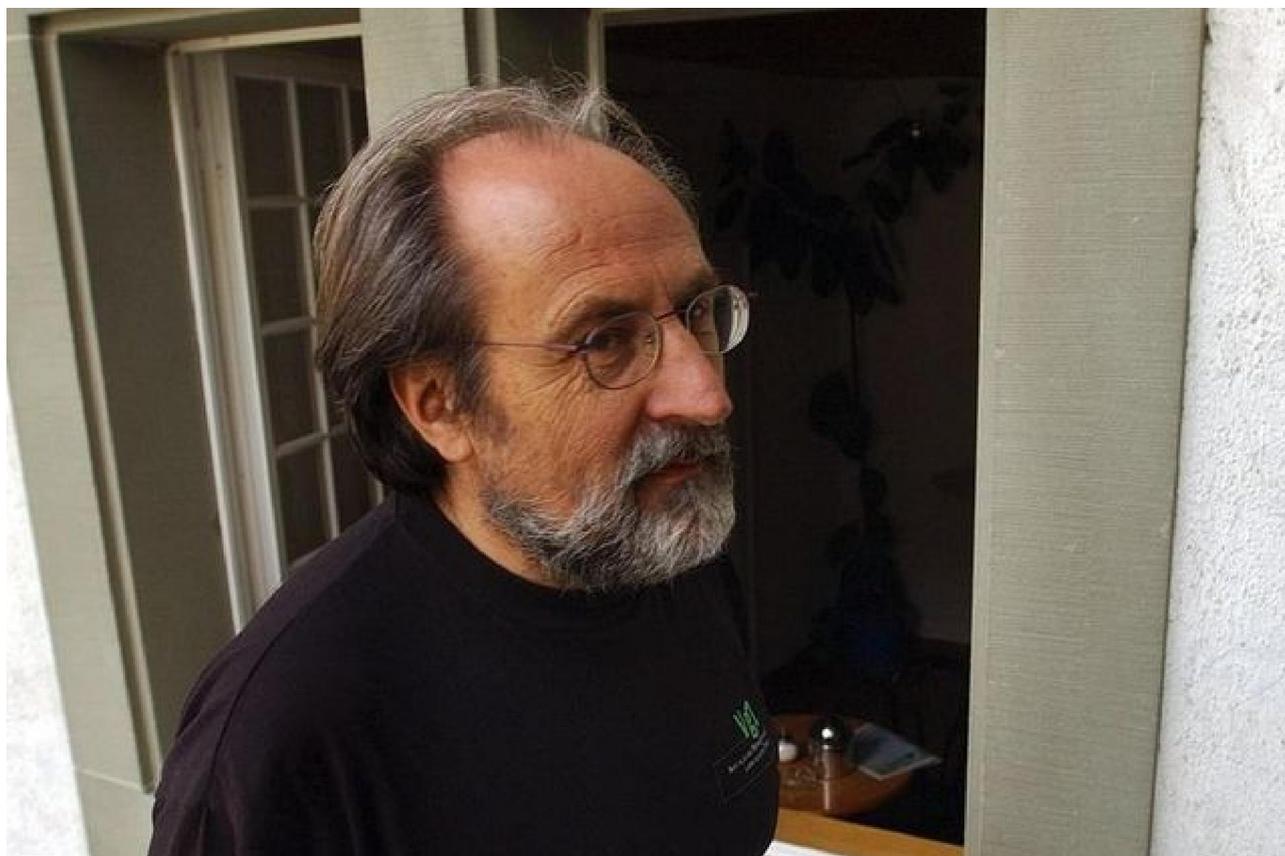
16:2

15:5

15:2

14:4

14:3



Darf Vasella nicht mit Hitler vergleichen: Erwin Kessler. (Archiv)

Bild: Keystone

Artikel zum Thema

- ▶ [Sieg für Erwin Kessler](#)
- ▶ [«Erfreulich: Zwei Tierquäler weniger»](#)
- ▶ [Kessler für schuldig befunden](#)

Der Tierschützer Erwin Kessler hat in einem Artikel Novartis-Chef [Daniel Vasella](#) indirekt mit Adolf Hitler verglichen. Das Bülacher Bezirksgericht sprach ihn der Verleumdung

LO
AU
WE
CC
ZE
GN
TH
IN

- ▶ Tierschützer Kessler: «Mit Christoph Blocher wurde das Gleiche angestellt»
- ▶ Tierschützer Kessler: «Der Kampf ist noch lange nicht zu Ende»
- ▶ VgT-Kessler erringt Sieg in Strassburg

Teilen und kommentieren

1
 2
 0
 2

[f Like](#)
 [Tweet](#)
 [Mail](#)
 [Kommentare](#)

Stichworte

- ▶ Daniel Vasella
- ▶ Verein gegen Tierfabriken

Etwas gesehen, etwas geschehen?



Haben Sie etwas Aussergewöhnliches gesehen, fotografiert oder gefilmt? Ist Ihnen etwas bekannt, das die Leserinnen und Leser von Tagesanzeiger.ch/Newsnet wissen sollten? Senden Sie uns Ihr Bild, Ihr Video, Ihre Information per MMS an **4488** (CHF 0.70 pro MMS).



Die Publikation eines exklusiven Leserreporter-Inhalts mit hohem Nachrichtenwert honoriert die Redaktion mit **50 Franken**. [Mehr...](#)

Korrektur-Hinweis

Melden Sie uns sachliche oder formale Fehler.



senden

die Tierversuche angewandt, argumentierte das Gericht. Das Obergericht bestätigte jedoch den Bülacher Schuldspruch im Hinblick auf den Nazi-Vergleich einstimmig.

Deplatziert und beleidigend

schuldig. Kessler zog das Urteil weiter. Das Zürcher Obergericht hat nun das Urteil jedoch weitgehend bestätigt. Laut Obergericht handelt es sich um eine im höchsten Mass beleidigende Verleumdung. Es verurteilte Kessler zu einer unbedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 130 Franken.

Kessler hatte auf der [Homepage des Vereins gegen Tierfabriken](#) (VgT) im August 2009 Daniel Vasella in mehreren Artikeln attackiert. Er bezeichnete Vasella unter anderem als Chef-Abzocker und als Verantwortlichen für Massenverbrechen. In einem anderen Artikel stellte Kessler die Frage, ob Vasella nicht zutiefst die Hitler-Attentäter beleidige. Hätten doch diese versucht, Massenverbrechen gewaltsam ein Ende zu setzen.

Urteil teilweise bestätigt

Vasella klagte gegen Kessler wegen Ehrverletzung. Das Bezirksgericht Bülach sprach den heute 68-jährigen Kessler Ende 2010 von der Hälfte der Vorwürfe frei. Es verurteilte ihn aber wegen des Ausdrucks Massenverbrechen sowie wegen des indirekten Vergleichs mit Adolf Hitler. Das Bülacher Gericht setzte für den vorbestraften Kessler eine unbedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 130 Franken fest. Kessler ging in die Berufung und forderte im letzten Spätsommer vor dem Zürcher Obergericht einen vollen Freispruch.

Allerdings vergebens, wie das Obergericht in seiner voraussichtlich letzten öffentlichen Urteilsberatung mitteilte. Es sprach Kessler zwar wegen des Ausdrucks Massenverbrechen frei. Kessler habe den Begriff gegen Vasella nicht juristisch, sondern moralisch-ethisch in Bezug auf

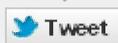
- AL
- SP
- AG
- BE
- TH
- AG
- BE
- AD
- FE
- AM
- AU
- MC
- AU
- TR
- AG
- BA
- FL
- MC
- ET
- OC
- BÜ
- BÜ
- SP
- TH
- IN
- SP
- FI
- BU
- FI
- WE
- SU
- AD
- OP
- BE
- AD
- RA
- WI
- SH
- AU
- ON
- WI
- GU

Der zuständige Referent bezeichnet den von Kessler gezogenen indirekten Vergleich Vasellas mit Hitler als deplatziert, unwahr und in höchstem Mass beleidigend. Auch der Tierschutz heilige nicht alle Mittel, sagte er.

Das Obergericht stufte das Verschulden Kesslers als nicht mehr leicht ein. Infolge des Teilfreispruchs setzte es eine Strafsenkung auf 60 Tagessätze zu 130 Franken fest. Diese Strafe von 7800 Franken muss Kessler aufgrund von Vorstrafen bezahlen. Bei der Urteilsöffnung weigerte sich Kessler aufzustehen.

(ami/sda)

Erstellt: 16.05.2012, 20:44 Uhr

 1	 2	 0	 2
 Like	 Tweet	 Mail	 Kommentare

Kommentar schreiben

Verbleibende Anzahl Zeichen: 400

WERBUNG



Rivella sucht dich.

Bewirb dich jetzt für eine Rolle im neuen TV-Spot für Rivella: rivellacasting.ch

<http://rivellacasting.ch/>



Ohne Budget ans Festival

M-Budget verschenkt über 30 Festivalpässe fürs Heitere Open Air.

Mach mit!



NISSAN QASHQAI

NISSAN QASHQAI

Jetzt mit Around View Monitor für eine 360° Ansicht der Parklücke von oben.

www.nissan-qashqai.ch

GE
EL
INS
SE
EL
HO
HC
ZÜ
TE
IN
IN
HC
HO
HC

Vo
Sch

Moc



Kaun
Kleid

WE